

Produktinformationsblatt zum RundumSorglos-Schutz ohne Selbstbeteiligung der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen einen Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung und soll Ihnen die Entscheidung erleichtern, ob Sie diese abschließen möchten. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Informationen um einen Überblick handelt, der **nicht abschließend** ist. Die vollständigen Inhalte, Ausschlüsse und Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV 2012 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar und Besondere Teile A – E), die dem Produkt zugrunde liegen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Reiseversicherung ohne Selbstbeteiligung für jeweils eine Reise.

Welche Risiken sind versichert?

Sie erhalten hier einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen:

- **Stornokosten-Versicherung:** Abgesichert sind Ihre vertraglich geschuldeten Stornokosten, wenn Sie Ihre Reise stornieren müssen z.B. wegen einer unerwarteten schweren Ersterkrankung oder der Verschlechterung einer Vorerkrankung, sofern in den letzten sechs Monaten keine ärztliche Behandlung deswegen erfolgte. Es fällt keine Selbstbeteiligung an.
- **Reiseabbruch-Versicherung:** Versichert sind Ihre zusätzlichen Rückreisekosten und die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, wenn Sie Ihre Reise z.B. wegen schwerer Unfallverletzung oder Tod eines Angehörigen zu Hause vorzeitig abbrechen müssen. Es fällt keine Selbstbeteiligung an.
- **Reisekranken-Versicherung:** Wir erstatten Ihnen die Kosten für notwendige Heilbehandlungen im Ausland bei stationärer oder ambulanter Behandlung. Außerdem organisieren wir für Sie den medizinisch sinnvollen Krankentransport sowie die Gepäckrückholung und übernehmen die dafür anfallenden Kosten. Es fällt keine Selbstbeteiligung an.
- **RundumSorglos-Service:** Wir helfen Ihnen rund um die Uhr in verschiedenen Notfällen. Z.B. bei Verlust Ihrer Kredit-, EC- oder Handycarte sind wir Ihnen bei der Sperrung der Karten behilflich.
- **Reisegepäck-Versicherung:** Wenn Ihnen Ihr Reisegepäck gestohlen wird oder es auf dem Flug verloren geht, erstatten wir Ihnen den Zeitwert. Es fällt keine Selbstbeteiligung an.

Wie hoch ist die Prämie und welche Kosten fallen an? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz entnehmen Sie bitte den nebenstehenden Tabellen:

Reisepreis/ Mietpreis in € bis	Prämien in €:	
	pro Einzel- person	Europa pro Familie/ Objekt(e)
100,-	19,-	27,-
200,-	27,-	34,-
300,-	34,-	41,-
400,-	42,-	49,-
500,-	51,-	57,-
600,-	59,-	65,-
800,-	66,-	79,-
1.000,-	73,-	91,-
1.200,-	81,-	103,-
1.400,-	89,-	115,-
1.600,-	99,-	127,-
1.800,-	109,-	139,-
2.000,-	119,-	149,-
2.200,-	129,-	159,-
2.400,-	139,-	169,-
2.600,-	149,-	179,-
2.800,-	159,-	189,-
3.000,-	169,-	199,-
3.500,-	187,-	219,-
4.000,-	205,-	239,-
10.000,-	5,5%*	6,0%*

*vom Reisepreis

Reisepreis/ Mietpreis in € bis	Prämien in €:	
	pro Einzel- person	Welt (ohne USA und Kanada) pro Familie/ Objekt(e)
100,-	29,-	39,-
200,-	39,-	53,-
300,-	49,-	64,-
400,-	58,-	75,-
500,-	67,-	85,-
600,-	76,-	95,-
800,-	86,-	104,-
1.000,-	96,-	113,-
1.200,-	106,-	122,-
1.400,-	116,-	131,-
1.600,-	126,-	142,-
1.800,-	135,-	153,-
2.000,-	144,-	168,-
2.200,-	154,-	179,-
2.400,-	165,-	191,-
2.600,-	176,-	203,-
2.800,-	188,-	216,-
3.000,-	201,-	229,-
3.500,-	219,-	244,-
4.000,-	239,-	259,-
10.000,-	6,5%*	7,0%*

*vom Reisepreis

USA/ Kanada- Zuschlag	Prämie pro Tag des Aufenthalts in €: USA und Kanada	
	pro Einzel- person	pro Familie/ Objekt(e)
	4,-	6,-

Weitere Kosten fallen nicht an.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Schadenfall nur dann regulieren können, wenn Sie mit der Prämienzahlung nicht in Verzug sind.

Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist, müssen wir einige Fälle vom Versicherungsschutz ausschließen.

- In der **Stornokosten-** und in der **Reiseabbruch-Versicherung** besteht z.B. kein Versicherungsschutz für psychische Erkrankungen oder wenn Sie aus Angst vor Terroranschlägen Ihre Reise nicht antreten oder abbrechen möchten.
- In der **Reisekranken-Versicherung** sind absehbare Verschlechterungen und die planmäßige Behandlung bestehender Erkrankungen nicht versichert.
- In der **Reisegepäck-Versicherung** sind Brillen, Kontaktlinsen und Bargeld vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, EDV-Geräte sind bis insgesamt € 500,- versichert. Fotoapparate sind nur als mitgeführtes Reisegepäck und bis zu 50 % der Versicherungssumme versichert.

Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

- In der **Stornokosten-Versicherung** müssen Sie die Reise grundsätzlich unverzüglich stornieren, um die Stornokosten möglichst niedrig zu halten. Im Fall einer Erkrankung oder einer Unfallverletzung dagegen berät Sie unsere Medizinische Stornoberatung, ob Sie die Reise stornieren sollen oder ob bis zum Abreisetermin die Chance besteht, dass Sie die Reise doch antreten können.

Das dafür vorgesehene Formular finden Sie im Internet unter www.erv.de/medstornoberatung oder Sie rufen uns an unter +49(0)89 4166-1799. Innerhalb von 48 Stunden setzt sich unser Reisemediziner mit Ihnen in Verbindung.

- In der **Reiseabbruch-Versicherung** ist bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung ein ärztliches Attest eines Arztes am Aufenthaltsort einzureichen.
- In der **Reisekranken-Versicherung** ist vor stationären Aufhalten oder Krankenrücktransporten unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufzunehmen.
- In der **Reisegepäck-Versicherung** ist bei Schaden am Reisegepäck durch Straftaten Dritter unverzüglich Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle zu erstatten und eine Bestätigung einzuholen. Bitte beachten Sie, dass eine Anzeige bei der Polizei an Ihrem Wohnort in der Regel nicht ausreichend ist. Wenn Ihr Fluggepäck am Flughafen nicht ankommt, holen Sie bitte eine Bestätigung der Fluggesellschaft ein.

Verletzen Sie Ihre Verpflichtungen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Je nach Schwere Ihrer Pflichtverletzung bedeutet das für Sie, dass Sie keine oder nur eine gekürzte Leistung erhalten.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der **Stornokosten-Versicherung** mit Abschluss des Versicherungsvertrages und endet grundsätzlich mit dem Antritt der Reise, bei mehreren Reisebausteinen mit Antritt des ersten Bausteins und nur im Verspätungsschutz während der Hinreise (Teil A, § 5) mit Ende der Hinreise. In den **übrigen Versicherungssparten** beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens aber mit Beendigung der versicherten Reise.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit Ihres Vertrages ist abhängig vom gewählten Tarif und endet spätestens mit Beendigung der versicherten Reise.